



---

Die untenstehenden Aufnahmekriterien gelten für alle 5 Kindergärten der Kirchengemeinde:

St. Johannes  
Ahauser Damm 33  
48619 Heek

St. Ludgerus  
Schwatten Berg 2  
48619 Heek

St. Marien  
Grimmetstraße 5  
48619 Heek

St. Franziskus  
Schützenstraße 36  
48619 Heek

St. Peter und Paul  
Zum Kindergarten 6  
48619 Heek

### **Aufnahmekriterien:**

1. Geschwisterkinder:  
Nach Möglichkeit werden Geschwisterkinder bevorzugt aufgenommen, abhängig von der freien Anzahl der Plätze im benötigten Gruppentyp. Der Kindergartenbeginn muss zum 01.08. erfolgen, da keine Plätze für Aufnahmen im laufenden Kindergartenjahr freigehalten werden.
2. Kinder vom pädagogischen Personal:  
Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, werden Kinder von pädagogischen Mitarbeiter\*innen, die im Dienst sind oder wieder in den Dienst zurückkehren, bevorzugt aufgenommen. Der Kindergartenbeginn sollte auch hier zum 01.08. erfolgen.
3. Alter des Kindes:  
Bei zu vielen Kindern entscheidet das Alter des Kindes, bezogen auf die jeweilige Gruppenform.  
In der Gruppenform II (0-3 Jahre) werden die Kinder nicht nach Alter aufgenommen, da eine Mischung aus U2 und U3 Kindern in dieser Gruppenform vorhanden sein sollte.
4. Bei der Platzvergabe werden zunächst die Kinder den freien Plätzen zu sortiert, die die Priorität 1 für den Kindergarten gewählt haben. Wenn noch Plätze frei bleiben, werden diese Plätze den Kindern mit Priorität 2 und anschließend den Kindern mit Priorität 3 angeboten. Familien die keine Priorität angegeben haben werden den dann noch freien Plätzen zu sortiert.
5. Inklusion:  
Kinder, für die beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe ein Antrag auf Inklusion gestellt wird, werden dem Alter und dem Aufnahmedatum vorgezogen, wenn das Aufnahmedatum vor Februar des Kindergartenjahres liegt und im Wunschkindergarten noch ein Inklusionsplatz frei ist.
6. Kinder, die das ganze Kindergartenjahr in einer Einrichtung, die nicht „Wunschkindergarten“ ist verbringen, können zum folgenden Kindergartenjahr eine neue Vormerkung in WebKita für den ursprünglichen Wunschkindergarten hinterlegen. Ob zum neuen Kindergartenjahr ein Platz im ursprünglichen Wunschkindergarten angeboten werden kann entscheidet sich anhand der Planungsdaten und nach Absprache mit dem Kreis Borken. Für die Planung der Platzvergabe werden diese Aufnahmekriterien angewendet.
7. Die Aufnahme in den Wunschkindergarten kann nicht garantiert werden. Die Plätze werden anhand der Aufnahmekriterien vergeben. Eine Betreuung in einem der anderen Kindergärten wird angeboten.

8. Eltern, die den alternativ angebotenen Kindergarten ablehnen, haben erst im folgenden Kindergartenjahr wieder einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Diese Aufnahmekriterien werden angewandt für alle Kinder, die bis spätestens zum 31.10. des Anmeldejahres, für einen Kitaplatz im WebKita Portal des Kreises Borken <http://www.kreis-borken.de/webkita>

**und** bei einem persönlichen Gespräch in der Kita angemeldet worden sind. Für die Sortierung der bereits angemeldeten Kinder anhand der oben stehenden Aufnahmekriterien, benötigt es ein paar Tage Zeit. Ab dem 10.11. gehen über das Anmeldeportal die ersten Platzangebote heraus. Kinder die nach dem 31.10. über das Portal angemeldet werden, werden bei abgeschlossenen vorläufigen Planungen nur noch auf freie Plätze der einzelnen Kitas verteilt, um zu vermeiden, dass die bereits vorläufig erteilten Platzangebote zurück genommen werden müssen.

Trotz dieser Kriterien behält sich der Träger vor, Kinder aus Gründen sozialer Notfälle vorzuziehen. Hier wird im Einzelfall entschieden.

---

Pfarrer der Kirchengemeinde

---

Verbundleitung der Kitas

---

Einrichtungsleitung der Kita